

# Berichterstattung Kommunale Pflegeplanung

## Aktualisierte Bedarfsberechnung 2022 für den Zeitraum 2023–2025

BERICHTSENTWURF Stand: 11.10.2022

Herausgeberin:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A58 | Amt für Inklusion und Sozialplanung

A50 | Amt für Soziales und Senioren

Zollernstr. 10

52070 Aachen

Bezeichnung Aktualisierte Bedarfsberechnung

Stand Oktober 22

## Inhalt

1	Rahmen .....	3
2	Grundlagen .....	4
2.1	Daten .....	4
2.2	Rechnerische Bedarfsermittlung .....	5
3	Bedarfsbestimmung vollstationärer Pflegearrangements .....	9
3.1	Zu berücksichtigender Platzbestand im Planungszeitraum .....	9
3.2	Pflegebedürftige in stationärer Versorgung .....	10
3.3	Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall gem. Kapazitätsvariante .....	11
3.4	Bedarfsdeckung im Planungszeitraum .....	12
3.5	Platzüberhänge und –bedarfe (örtlichen Bedarfsplanung 2023–2025) .....	12
4	Planungszeitraumübergreifende Betrachtung .....	16
4.1	Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen in der StädteRegion Aachen .....	16
4.2	Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen auf Ebene der Kommunen .. .....	18
Anhang .....		24
Abbildungsverzeichnis .....		24
Tabellenverzeichnis .....		24

## 1 Rahmen

Mit dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) wurde die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung neu eingeführt. Grundlage bildet eine alle 2 Jahre zu erfolgende und zu veröffentlichende Planung (§ 7 Abs. 3 und 4 APG).

Die verbindliche Bedarfsplanung ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

- Der Bedarf ist jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist. Ist dies nicht der Fall und die Ausweisung eines Bedarfes angezeigt, so ist dies in Form einer Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze und der Kriterien zu tätigen.

Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist eine Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich.

## 2 Grundlagen

Die in diesem Bericht getätigten Berechnungen dienen der Aktualisierung der mit Sitzungsvorlage Nr. 2022/0108 eingebrachten Pflegebedarfsplanung 2021 und den dort getätigten verbindlichen Aussagen zur örtlichen Bedarfsplanung.

Betrachtet wird dabei die voraussichtliche Entwicklung der vollstationären Bedarfe im vorgegebenen Planungszeitraum 2023–2025. Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) können im Rahmen der aktualisierten Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden, da diese erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2021 (voraussichtlich 1. Quartal 2023) auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise verfügbar sind.

### 2.1 Daten

Für die Aktualisierung werden in der Regel folgende Datenquellen herangezogen:

- Platzbestand und voraussichtliche Platzentwicklung im Bereich der vollstationären Einrichtungen der Altenpflege
- geschlechts- und altersdifferenzierte Pflegequotienten vergangener Erhebungen der Pflegestatistik
- Aktuellste Bevölkerungsvorausberechnung bzw. Gemeindemodellrechnung der IT.NRW. (12421–02ir/12422–02ir)
- *Vorab erfolgende Erfassung und –auswertung der Angaben für die im zweijährigen Turnus erstellte Pflegestatistik durch IT.NRW (hier auf Basis der Angaben zum Stichtag 15.12.2021) und daraus abzuleitender aktueller Pflegequotienten*
- *Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im Erhebungsjahr bzw. Vorjahr*

#### **Abweichende Datengrundlage**

Auf die beiden letzteren Datensätze (in kursiv gekennzeichnet) und damit zusammenhängenden Quotientenberechnungen wurde für diesjährigen Aktualisierung verzichtet. Herangezogen wurden die schon dem Bericht in 2021 zu Grunde gelegten Pflegequotienten.

Ausschlaggebend hierfür war, dass die Daten 2021 signifikante Abweichungen erkennen ließen, so dass ihre Aussagekraft für die Bedarfsbestimmung als eingeschränkt bewertet wurde.

Die Abweichungen sind dabei einerseits auf pandemiebedingte Entwicklungen und Gegebenheiten zurückzuführen, sind aber andererseits insbesondere dem

Hochwasserereignis 2021 geschuldet, in Folge dessen zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Kapazitäten von 64 bzw. 67 Plätzen geschlossen werden mussten (siehe hierzu auch Ausführungen im Bericht des Dezernates III zur Hochwassersituation; Mitteilungsvorlage 2021/0478 vom 09.09.2021).

## 2.2 Rechnerische Bedarfsermittlung

Die rechnerische Bestimmung (Modellberechnung im Status-Quo-Verfahren) basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach

- Geschlecht,
- Altersgruppe sowie
- Altkreis bzw. Stadt Aachen

aus der Relation zwischen der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Pflegebedürftigen ermittelt werden.

Unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens werden diese Quotienten in Bezug zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung<sup>1</sup> gesetzt. Wie in den bisherigen Berichten wird dabei die aus verschiedenen Differenzierungsberechnungen ermittelte durchschnittliche Entwicklung zu Grunde gelegt<sup>2</sup>. Aus dem Abgleich mit dem jeweiligen voraussichtlichen Platzbestand wird der rechnerische Überhang bzw. Bedarf generiert.

### ***Auswirkungen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung***

Die Mitte Mai 2022 veröffentlichte neue Bevölkerungsvorausberechnung weicht in ihren Angaben zur Entwicklung zum Teil deutlich von den früheren Prognosezahlen ab. Ursächlich hierfür sind die in verschiedenen Beobachtungszeiträumen zu verzeichnenden Entwicklungen. Der Beobachtungszeitraum der aktuellen Vorausberechnung sind vornehmlich die Jahre 2017– 2020 während sich die bisherige Berechnung auf

---

<sup>1</sup> Die Vorausberechnungen der IT.NRW werden mittels der Komponentenfortschreibung vorausgeschätzt und in einem dreijährigen Rhythmus aktualisiert. Die Berechnung wurde 2021 aktualisiert und im 2. Quartal 2022 veröffentlicht.

<sup>2</sup> Die demografisch gestützten Berechnungsvarianten beziehen sich auf die ausdifferenzierten Altersgruppen bis 80 Jahre bzw. bis 90 Jahre und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel). Ein Vergleich der Varianten im Rahmen der letzten Berichterstattung erbrachte, dass nur geringfügige Differenzen für die mittleren und kleinen Kommunen hieraus resultieren, sich dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Berechnungsvarianten für die Stadt Aachen zeigen.

die Jahre 2013, 2014 und 2017 stützte<sup>3</sup>. Erhebliche Differenzen ergeben sich immer dann, wenn in diesen verschiedenen Beobachtungszeiträumen empirisch gegenläufige Entwicklungen (Bevölkerungszuwachs bzw. –rückgang) zu verzeichnen sind. Da sich die unterschiedlichen Entwicklungen in den Beobachtungszeiträumen der beiden Berechnungen auch bei den Komponenten der Geburten, Sterbefällen und Wanderungen im Sinne eines ‚mehr oder weniger‘ auswirken, wächst diese Differenz im Laufe des Vorausberechnungszeitraums weiter an.

*Tabelle 1: Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnungen*

Kommune	bisherige Berechnung (GMR18)	aktuelle Berechnung (BEVV 2021)	Differenz aktuelle Berechnung zur bisherigen Berechnung	
			abs.	In %
	Entwicklung bis Ende 2025 <sup>4</sup>			
Aachen	254.083	249.362	-4.721	-1,9
Alsdorf	47.166	47.890	724	1,5
Baesweiler	26.694	27.629	935	3,5
Eschweiler	56.048	56.248	200	0,4
Herzogenrath	45.906	45.917	11	0,0
Monschau	11.030	11.668	638	5,8
Roetgen	8.797	8.631	-166	-1,9
Simmerath	14.940	15.610	670	4,5
Stolberg	58.009	56.014	-1.995	-3,4
Würselen	40.799	37.992	-2.807	-6,9

Quelle: Daten der IT.NRW, Gemeindemodellrechnung für die Jahre 2018 – 2040 (GMR18) sowie Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2021 – 2050 (BEVV21). Eigene Berechnungen.

Dies hat auch Folgen für die auf die Bevölkerungsvorausberechnung aufsetzende Bestimmung der Zahl der Pflegebedürftigen. Auswirkungen auf die Zahl der erforderlichen vollstationären Pflegearrangements sind dort zu erwarten, wo sich positive oder negative Veränderungen in relevanter Größenordnung für die Zahl der pflegerelevanten Altersgruppen (60 Jahre und älter sowie speziell 80 Jahre und älter)<sup>5</sup> ergeben

<sup>3</sup> Auf Grund des Zuzugs der Schutzsuchenden wurden seitens der für die Berechnungen zuständigen IT.NRW die Jahre 2015 und 2016 nur bedingt zur Einschätzung der Entwicklung von vielen Gemeinden als geeignet eingestuft.

<sup>4</sup> Die Bevölkerungsvorausberechnungen erfolgen immer zum Stichtatum 01.01. des Jahres. Um eine einheitliche Darstellung mit den zum Ende des Jahres erhobenen Pflegedaten herzustellen werden die Daten zum 01.01. eines Jahres im Text als 31.12. des Vorjahres ausgewiesen (01.01.2026 = Ende 2025)

<sup>5</sup> Bemerkbar machen sich hier niedrigere/höhere Zahl der Sterbefälle in den älteren Altersgruppen sowie geringere/höhere Wanderungssalden in der Gruppe der bis unter 60-Jährigen.

haben und zu deutlich veränderten Bevölkerungszahlen in diesen Altersgruppen führen.

*Tabelle 2: Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnungen für pflegerelevante Bevölkerungsgruppen*

Entwicklung bis Ende 2025 auf Ebene der Kommune	Zahl der Personen im Alter von 60 bis unter 80 Jahren				Zahl der Personen im Alter von 80 Jahren und älter			
	bisherige Berechnung (GMR18)	aktuelle Berechnung (BEVV 2021)	Differenz aktuelle Berechnung zur bisherigen Berechnung		bisherige Berechnung (GMR18)	aktuelle Berechnung (BEVV 2021) abs.	Differenz aktuelle Berechnung zur bisherigen Berechnung	
			abs.	In %			abs.	In %
Aachen	48.626	48.122	-504	-1,0	15.637	15.417	-220	-1,4
Alsdorf	11.667	11.703	36	0,3	3.018	3.082	64	2,1
Baesweiler	6.713	6.642	-71	-1,1	1.603	1.636	33	2,1
Eschweiler	14.358	14.175	-183	-1,3	3.657	4.001	344	9,4
Herzogenrath	12.189	12.107	-82	-0,7	3.594	3.444	-150	-4,2
Monschau	3.504	3.751	247	7,0	878	913	35	4,0
Roetgen	2.447	2.393	-54	-2,2	539	594	55	10,2
Simmerath	4.418	4.387	-31	-0,7	1.231	1.139	-92	-7,5
Stolberg	14.474	14.054	-420	-2,9	4.300	4.236	-64	-1,5
Würselen	9.594	9.424	-170	-1,8	3.461	3.055	-406	-11,7

Quelle: Daten der IT.NRW, Gemeindemodellrechnung für die Jahre 2018 – 2040 (GMR18) sowie Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2021 – 2050 (BEVV21). Eigene Berechnungen.

Dort wo Bevölkerungsrückgänge in beiden Altersgruppen zu verzeichnen sind (Aachen, Herzogenrath, Simmerath, Stolberg, Würselen), ergibt sich daraus ein niedrigerer rechnerische Platzbedarf in unterschiedlicher Größenordnung.

Höhere Bedarfe – als bisher in der Berichterstattung zu Grunde gelegt – ergeben sich demnach aus dieser Verschiebung für Kommunen, für die in beiden Altersgruppen oder speziell in der Altersgruppe der 80 Jahre und älter entsprechende Bevölkerungszuwächse prognostiziert sind (Roetgen/Eschweiler).

### ***Zunehmende Differenzen zwischen amtlichen Bevölkerungszahlen und Meldedaten zur Einwohner\_innenzahl***

Ungeachtet dieser Einflüsse besteht eine zunehmende Differenz zwischen den amtlichen Bevölkerungszahlen und den Einwohnermeldedaten.

Bei der für die Berechnung der Quotienten heranzuziehenden IST-Bevölkerungszahlen sind – je nach Kommune in unterschiedlicher Ausprägung – Abweichungen zwischen der seitens der IT.NRW bereitgestellten amtlichen Daten (Bevölkerungsfortschreibung) und den über die Einwohnermeldedatenbank erfassten bzw. der Statistikstelle der Stadt Aachen zur Verfügung gestellten Daten zur Zahl der Bevölkerung erkennbar. Zurückzuführen ist dies primär auf die mit den Komponenten Geburten, Todesfälle und Wanderungssaldo fortgeschriebenen Ausgangsdaten zum Bevölkerungsstand, die auf den Ergebnissen des Zensus 2011 basieren und bereits zum damaligen Zeitpunkt Abweichungen im Vergleich mit dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik aufwiesen.

Bedeutsame Auswirkungen auf die Berechnung der stationären Pflegearrangements haben diese Differenzen allerdings nicht. Die Abweichungen zwischen den beiden Datenbeständen fallen für die stationären Pflegearrangements besonders relevante Gruppe der 80 Jahre und älteren Bevölkerung in den Kommunen des Altkreises bei den amtlichen Bevölkerungszahlen mit durchschnittlich –0,5% (106 Personen) eher gering aus. Abweichungen auf kommunaler Ebene differieren zwischen –2,75 bis 3,4%. Insbesondere in den nördlichen Kommunen Alsdorf, Herzogenrath und Würselen liegt die amtliche Zahl der 80 Jahre und älteren Bevölkerungsgruppe in einer Größenordnung von >50 unter der der Einwohnermeldedaten. Für Baesweiler ergibt sich dagegen in gleicher Größenordnung eine höhere Ausweisung in der Bevölkerungsstatistik.

Für die Stadt Aachen beläuft sich die Differenz in dieser Altersgruppe auf –2% (>300 Personen). Ein hieraus resultierender niedrigerer Pflegequotient würde in Beziehung zu einer größeren Grundgesamtheit in der Bevölkerungsprognose zu setzen sein und sich so bezüglich des Rechenergebnisses in seinen Effekten egalisieren.

Perspektivisch wird mit dem derzeit laufenden Zensus 2021 für die kommenden Jahre eine aktualisierte Grundlage zum Bevölkerungsstand geschaffen, die die statistische Lücke zwischen den beiden Datenquellen voraussichtlich schließen wird und auch maßgeblich für die nächste Bevölkerungsvorausberechnung sein wird.

### 3 Bedarfsbestimmung vollstationärer Pflegearrangements

#### 3.1 Zu berücksichtigender Platzbestand im Planungszeitraum

Mit Stand Ende 2021 umfasst das vollstationäre Versorgungsangebot in der Städte-Region Aachen insgesamt 5.806 Plätze sowie auf dem Gebiet der Stadt Aachen vor-gehaltene 52 Plätze im Bereich Hospiz und Intensive Langzeitpflege (ILP).

In Bezug auf den dieser Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Planungszeitraum bis 2025 sind folgende Kapazitätserhöhungen zu berücksichtigen:

- 70 vollstationäre Plätze durch die 2022 erfolgte Eröffnung einer Einrichtung in Baesweiler,
- 72 vollstationäre Plätze durch die voraussichtliche Eröffnung einer Einrichtung in Eschweiler im Laufe des IV. Quartals 2022,
- 364 sich bereits in Planung bzw. im Bau befindliche Plätze, die in Form von Neubauten oder Bestandserweiterungen realisiert werden sollen,
- 72 vollstationäre Plätze (davon 67 für Herzogenrath und 5 für Baesweiler), für die im Rahmen der Ausschreibung von insgesamt 285 Plätzen in 2022 eine Interessensbekundung eingegangen ist.

Demgegenüber in Abzug zu bringen sind nach derzeitiger Rechtslage (Auslaufen der Übergangsregelung zum 80%-igen Einzelzimmeranteil nach § 47 WTG Ende Juli 2023) und Kenntnisstand voraussichtlich:

- 120 Plätze, davon 46 Plätze in Aachen sowie 74 Plätze in Herzogenrath.

Insgesamt wird sich so das städteregionale Platzangebot der stationären Altenpflege bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2025 auf 6.264 Plätze erhöhen und sich kommunal wie folgt entwickeln bzw. verteilen:

Tabelle 3: Voraussichtliche stationäre Platzkapazitäten im Versorgungszeitraum 2023–2025

	Stand IV.Quartal 2022		Platzka- pazitäten vorhe- rige Aus- schrei- bung/ Planung/ Umset- zung (Neubau oder Er- weite- rung)	Aus- schrei- bungen nach kommu- naler Zu- ordnung (gem. Sit- zungs- vorlage 2022/01 08)	<i>Aus- schrei- bung nach Standor- ten 2022 (nach- richtlich)</i>	<i>Interes- sensbe- kundung auf Aus- schrei- bungen 2022</i>	Abzüg- lich Ver- ände- rung § 47 WTG	<i>Für die Bedarfs- bestim- mung bis 2025 zu berück- sichtigen</i>
	Einrich- tungen	Plätze						
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>70</b>	<b>5.948</b>	<b>364</b>	<b>285</b>	<b>(285)</b>	<b>72</b>	<b>-120</b>	<b>6.264</b>
Aachen	27	2.287	264	90	(90)	0	-46	2.505
Alsdorf	6	465	65					530
Baesweiler	3	260	0	10		5		265
Eschweiler	8	892	0					892
Herzogenrath	7	573	0	67	(72)	67	-74	566
Monschau	3	154	0					154
Roetgen	1	62	24	6		0		86
Simmerath	2	172	0	20		0		172
Stolberg	8	629	11	25	(51)	0		640
Würselen	5	454	0	67	(72)	0		454

Quelle: Daten des A50. Eigene Berechnungen. Ohne ILP/Hospizplätze

### 3.2 Pflegebedürftige in stationärer Versorgung

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich im Zuge einer älter werdenden Gesellschaft angestiegen. Der Anstieg in der stationären Versorgung wurde dabei in erster Linie auch von dem jeweils verfügbaren Platzangebot bestimmt und ging in den letzten Berichterstattungen mit entsprechend hohen Auslastungsquoten von durchschnittlich knapp um 95% in der StädteRegion Aachen einher.

In 2021 lag abweichend hierzu erstmals mit einer Zahl von 5.489 Personen zum Stichtag Ende Dezember die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen mit -9 Personen unter dem Wert des vorherigen Erhebungszeitpunktes.

Tabelle 4: Veränderung der Zahl Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung seit 2009

Stichtag 31.12.	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Pflegebedürftige	5.016	5.098	5.169	5.364	5.427	5.498	5.489
abs. Zuwachs gegenüber vorherigem Stichtag		82	71	195	63	71	-9
Steigerung in % gegenüber vorherigem Stichtag		1,6	1,4	3,8	1,2	1,3	-0,2

Quelle: Pflegestatistik 2009 – 2021, IT.NRW; ergänzende Daten des A50.

Zurückzuführen ist dies – neben pandemiebedingten Einflüssen – auf die Verringerung des stationären Platzangebotes im Kontext des Hochwasserereignisses (siehe hierzu auch Erläuterungen unter 2.1). Grundsätzlich ist bei in den kommenden Jahren aufgrund einer steigenden Zahl hochaltriger Menschen mit einem steigenden Bedarf an vollstationären Pflegearrangements zu rechnen.

### 3.3 Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall gem. Kapazitätsvariante

Zur Ermittlung der erwartbaren, durchschnittlichen Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen im Planungszeitraum 2023 – 2025 wird auf das unter Punkt 2.2 beschriebene Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird auf die in den letzten Berichten ausgewiesene Kapazitätsvariante abgestellt, der die Annahme eines linearen Zusammenhanges zwischen Angebot und Nachfrage bei zusätzlicher Bereitstellung stationärer Plätze zugrunde liegt<sup>6</sup>.

Gestaffelt nach Jahren lässt sich die durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen auf Ebene der StädteRegion wie auf kommunaler Ebene im Planungszeitraum 2023 – 2025 wie folgt beziffern:

<sup>6</sup> In die Quotientenbestimmung fließen so die in Umsetzung/im Bau befindlichen Plätze in Form eines alters-, geschlechts- und raumspezifischen Verteilungsschlüssels ein und bilden die Grundlage für die Berechnung der Zahl der voraussichtlich stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen.

Tabelle 5: Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2023–2025 (Kapazitätsvariante)

vsl. (Ø) Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung für die Jahre	2023	2024	2025
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>6.052</b>	<b>6.102</b>	<b>6.093</b>
• Aachen	2.549	2.579	2.590
• Alsdorf	498	498	495
• Baesweiler	272	271	270
• Eschweiler	637	641	640
• Herzogenrath	542	549	545
• Monschau	150	149	148
• Roetgen	94	96	95
• Simmerath	181	182	181
• Stolberg	655	661	659
• Würselen	473	475	470

Quelle: Eigene Berechnung.

### 3.4 Bedarfsdeckung im Planungszeitraum

Ein mindestens deckungsgleiches Angebot ist bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung der in Planung/Ausbau befindlichen Plätze sowie der Interessenbekundung grundsätzlich rechnerisch auf niedrigem Niveau sichergestellt. Der Überhang von 171 Plätze entspricht dabei einem Deckungsgrad von 102,8%. Das Kriterium der Wahlfreiheit dürfte in der Praxis nicht durchgängig zu gewährleisten sein.

Tabelle 6: Deckungsgrad zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2025

Jahr	Vsl. Platzbestand	Pflegebedürftige	Deckungsgrad
2025	6.264	6.093	102,8%

Quelle: Daten des A50. Eigene Berechnungen.

### 3.5 Platzüberhänge und –bedarfe (örtlichen Bedarfsplanung 2023–2025)

Unabhängig von der städteregionalen Bilanz differiert die Bedarfsentwicklung und deren Deckung auf kommunaler Ebene erheblich. Dabei resultieren Veränderungen in der Größenordnung gegenüber der bisherigen Bedarfsberechnung auch aus (leicht) veränderten Daten im Zuge der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung.

Tabelle 7: Platzüberhänge und -bedarfe im Planungszeitraum 2023 – 2025 (Kapazitätsvariante)

	Plätze	rechnerischer Überhang bzw. Bedarf		
		2023	2024	2025
StädteRegion	6.264	212	162	171
Aachen	2.505	-44	-74	-85
Alsdorf	530	32	32	35
Baesweiler	265	-7	-6	-5
Eschweiler	892	255	251	252
Herzogenrath	566	24	17	21
Monschau	154	4	5	6
Roetgen	86	-8	-10	-9
Simmerath	172	-9	-10	-9
Stolberg	640	-15	-21	-19
Würselen	454	-19	-21	-16

Quelle: Daten des A50. Eigene Berechnungen.

### ***Erhebliche Platzüberhänge***

Wie schon in den bisherigen Berichten weist die Kommune **Eschweiler** einen deutlichen Platzüberhang (mit einem Plus von 252 Plätzen in Relation zur voraussichtlichen Inanspruchnahme durch die dortige Wohnbevölkerung) auf. Weitestgehend trägt damit das dortige Platzüberangebot zur Bedarfsdeckung auf städteregionaler Ebene bei. Wie die Auswertung der Wanderungsbewegung im Rahmen der Berichterstattung 2020 gezeigt hat, werden Einrichtungen in der Kommune Eschweiler insbesondere auch von Pflegebedürftigen aus dem angrenzenden Stolberg wie auch aus Aachen und aus dem angrenzenden Kreis Düren aufgesucht.<sup>7</sup>

### ***Platzüberhänge mittlerer Größenordnung***

Mit 35 bzw. 21 Plätzen weisen die Kommunen **Alsdorf** und **Herzogenrath** Platzüberhänge in mittlerer Größe auf.

- Der positive Saldo in **Alsdorf** steht unter dem Vorbehalt der Umsetzung des Bauvorhabens von 65 Plätzen, die im Jahr 2018 bedarfsbestätigt und ausgeschrieben wurden. Veränderungen in nennenswertem Umfang aufgrund der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund eher gering

<sup>7</sup> Siehe hierzu: Anlage zur Sitzungsvorlagen – Nr.: 2021/0153; Aktualisierte Bedarfsberechnung 2020, S. 24–25.

ausfallender Veränderungen im Segment der pflegerelevanten Altersgruppen hier nicht erkennbar.

- Der positive Saldo in **Herzogenrath** steht unter dem Vorbehalt der Realisierung der auf die Ausschreibung 2022 abgegebenen Interessensbekundung für insgesamt 72 vollstationäre Plätze.

### ***Geringfügige Platzüberhänge***

Für den Planungszeitraum ergibt sich für die Kommune **Monschau** mit 5 Plätzen ein gering ausgeprägter Platzüberhang.

### ***Größere Platzbedarfe***

Aufgrund fehlender Resonanz auf die Ausschreibung 2022 bleibt es auch für die Stadt **Aachen** weiterhin bei einem Platzbedarf in der Größenordnung einer vollstationären Einrichtung.

### ***Platzbedarfe in geringem Umfang bis zu unter 20 Plätzen***

Aufgrund fehlender Resonanz auf die Ausschreibung 2022 bleibt es – auch unter veränderten Bevölkerungsprognosen – in den Kommunen **Baesweiler, Roetgen** und **Simmerath** bei Platzbedarfen in einstelliger Größenordnung von 5–9 Plätzen. Platzbedarfe in einer Größenordnung von 16–19 Plätzen weisen die Kommunen **Stolberg** und **Würselen** auf.

Die so auch in den vorherigen Berichterstattungen schon zum Tragen kommende Unterdeckung auf kommunaler Ebene und damit einhergehende angespannte Lage im Bereich der stationären Versorgung ist auch Resultat der bisher fehlenden oder den Bedarf nur teilweise deckenden Resonanz auf erfolgte Ausschreibungen.

Zugleich resultiert die angespannte Lage im Bereich der stationären Versorgung auch aus den zum Teil längeren Realisierungsphasen von mehreren Jahren zwischen der Ausweisung bedarfsbestätigter Plätze und deren Umsetzung, die den gesetzlich vorgesehenen Planungszeitraum für die Berichterstattung von drei Jahren übersteigen.

Dabei sind mit Blick auf die kleineren Bedarfe verschiedener Kommunen grundsätzlich Verbundlösungen aneinandergrenzender Kommunen aus pflegeplanerischer Sicht der Vorzug vor städteregionalweiten Ausschreibungen einzuräumen, da sie dem

Kriterium der Wohnortnähe bei Schaffung von Versorgungsstrukturen Rechnung tragen und sozialräumliche Anknüpfungspunkte bieten.

Weiterhin besteht grundsätzlich ein Bedarf an (solitären) Kurzzeitpflegeplätzen, der bei der Umsetzung von Bauprojekten mitgedacht werden sollte.

## 4 Planungszeitraumübergreifende Betrachtung

Mit Blick auf die zum Teil den Planungszeitraum von 3 Jahren übersteigenden Zeiträume zwischen Ausschreibung und Realisierung erfolgt nachstehend eine längerfristig ausgelegte Betrachtung der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung im Bereich der pflegerelevanten Altersgruppen.

### 4.1 Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen in der StädteRegion Aachen

Kennzeichnend für die demografische Entwicklung ist eine wachsende Anzahl älterer Menschen, insbesondere eine zunehmende Anzahl hochaltriger Personen. Verbunden damit sind steigende Prävalenzraten im Bereich der pflegebegründenden Erkrankungen, auf denen dann entsprechende Annahmen zur künftig absoluten und relativ steigenden Zahl pflegebedürftiger Personen fußen.

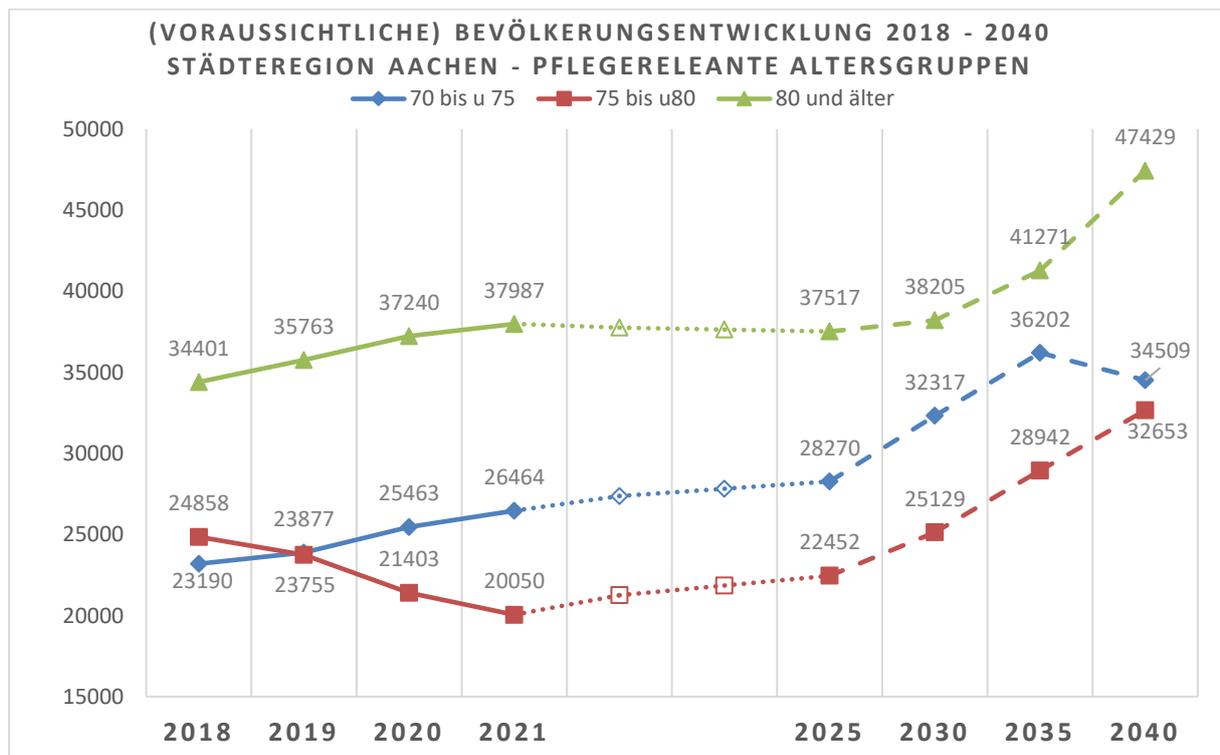
Daten der Bevölkerungsvorausberechnung haben dabei einen erheblichen Einfluss auf die stationäre Bedarfsberechnung, da aus der zahlenmäßigen Besetzung der jeweiligen Altersgruppen über den geschlechtsspezifischen Pflegequotienten die künftige Nachfrage nach pflegerischen Versorgungsarrangements ermittelt wird. Entsprechend können Schwankungen in den einzelnen Geburtskohorten deshalb – auch im Zuge einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft – einen verminderten bzw. nur gering steigenden Bedarf begründen.

Die Daten zum Bevölkerungsstand sowie die Modellberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der StädteRegion Aachen bilden dabei die künftige demografische Alterung ab und weisen für den Zeitraum bis zum Jahr 2040 folgende altersgruppenspezifische Entwicklungsverläufe aus:

- In den Altersgruppen 70 bis unter 75 Jahren sind zwischen 2018 und 2021 moderate Anstiege zu verzeichnen, die sich bis in das Jahr 2025 fortsetzen.
- In der Altersgruppe der 75 bis unter 80-Jährigen ist dagegen in den letzten Jahren eine deutlich rückläufige Anzahl zu konstatieren, die nur langsam bis 2025 wieder ansteigt.
- Die bisher zwischen 2018 und 2021 zu verzeichnenden Zuwächse in der Altersgruppe der 80 Jahre und älteren Bevölkerung stagnieren dagegen und sind bis 2025 geringfügig rückläufig.

- In allen Altersgruppen kommt es aber bis 2030 und in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg, der sich grundsätzlich aus der gestiegenen Lebenserwartung, insbesondere aber aus dem Eintritt der „Babyboomer-Generation“ in die höheren Altersgruppen speist.
- Es darf daher erwartet werden, dass sich zunächst durch die gegenläufigen Altersgruppenentwicklungen der vergangenen Jahre demografisch bedingte Effekte für die Zahl der Pflegebedürftigen auf städteregionaler Ebene bis 2025 weitestgehend neutralisieren bzw. ein Anstieg im wesentlichen auf die wachsende Zahl 70 bis 80 Jährigen zurückzuführen ist. Ab 2030 ist dagegen mit einem deutlich wachsenden Bedarf an pflegerischer Versorgung zu rechnen, der sich auch auf das vollstationäre Segment erstrecken wird.

Abbildung 1: Längerfristige Entwicklung StädteRegion Aachen



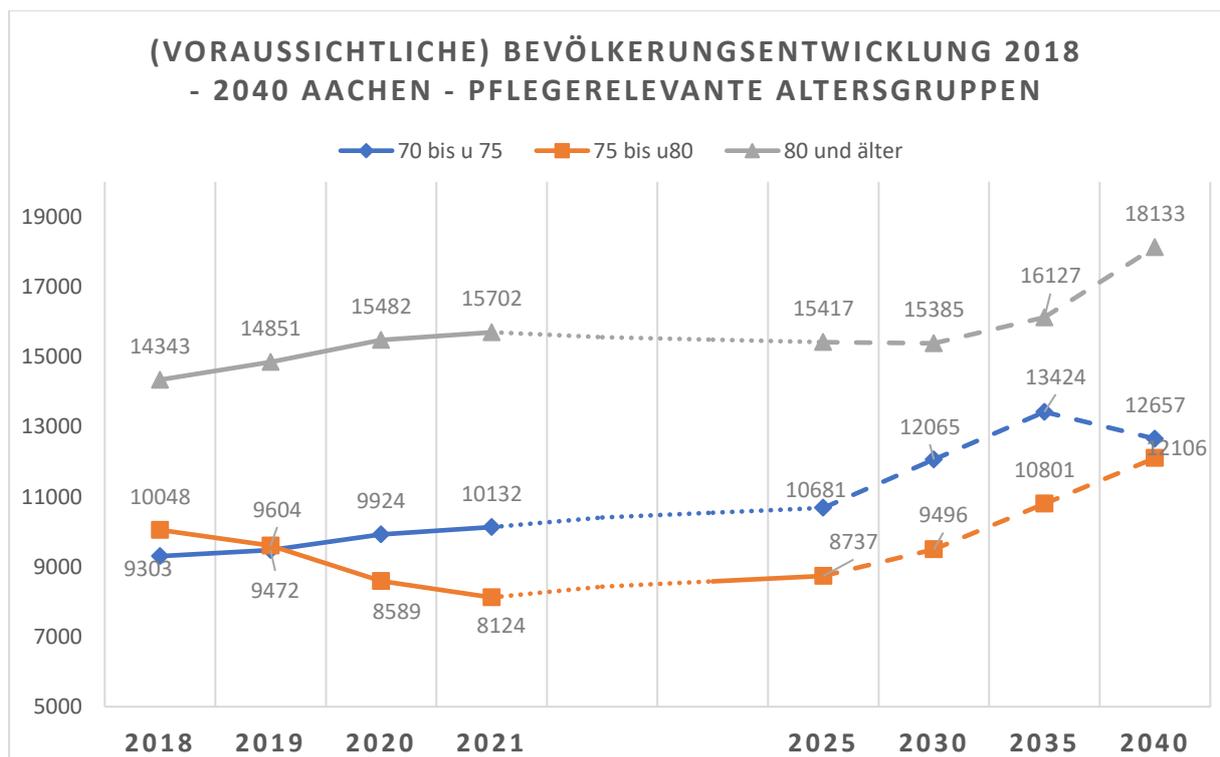
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW. Eigene Berechnungen.

## 4.2 Entwicklung der pflegerelevanten Altersgruppen auf Ebene der Kommunen

Auf die kommunale Ebene sind aufgrund anderer Bevölkerungszusammensetzungen hiervon abweichende Entwicklungen möglich, die dann anders gelagerte Effekte für die Zahl der Pflegebedürftigen mit sich bringen. Mit Blick auf die Ausgangsdaten und deren bestehende Differenzen zu den Einwohnermeldedaten ist allerdings von einer zahlenmäßigen Korrektur dieser für einzelne Kommunen in den jeweils kleinschrittigen Altersgruppen in Folge des Zensus 2021 auszugehen. Dies betrifft insbesondere die Stadt Aachen.

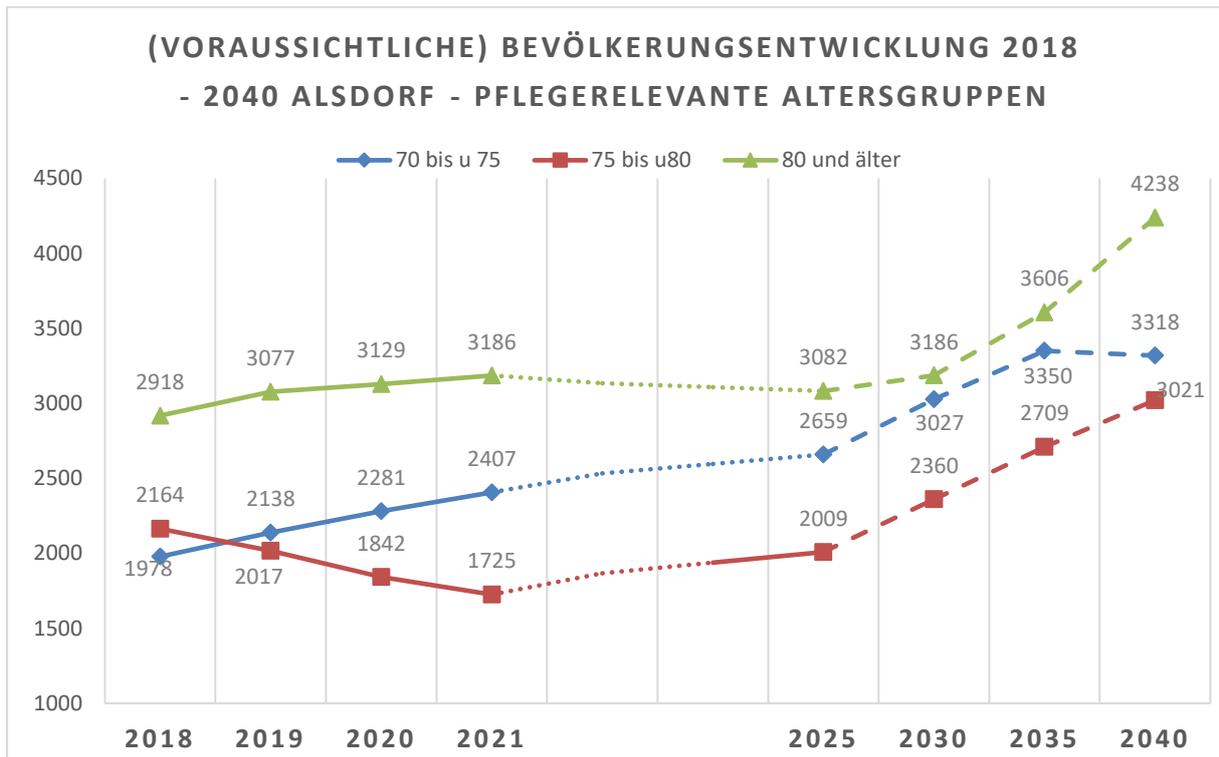
Die nachfolgenden Grafiken dienen daher der Visualisierung der Entwicklungsdynamik und haben nicht eine differenzierte Bestimmung der jeweiligen Größe der verschiedenen Altersgruppen zum Ziel.

Abbildung 2: Aachen – längerfristige Entwicklung



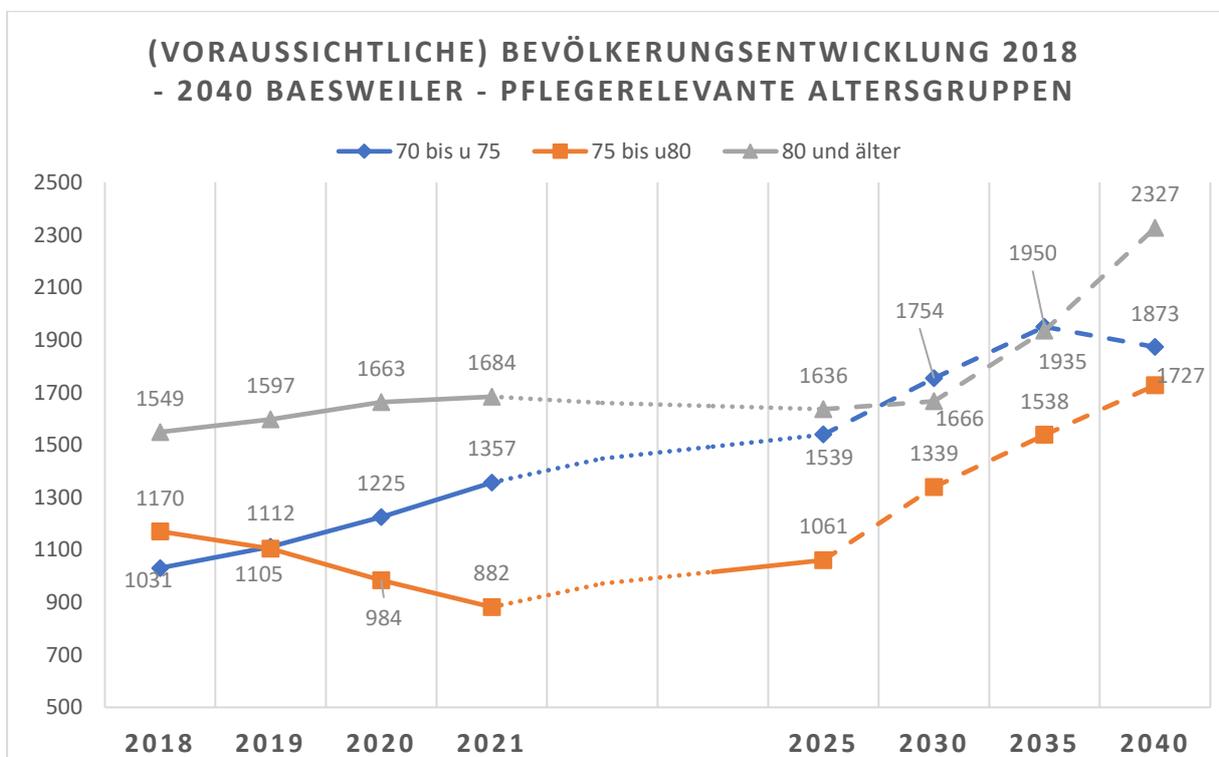
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 3: Alsdorf – längerfristige Entwicklung



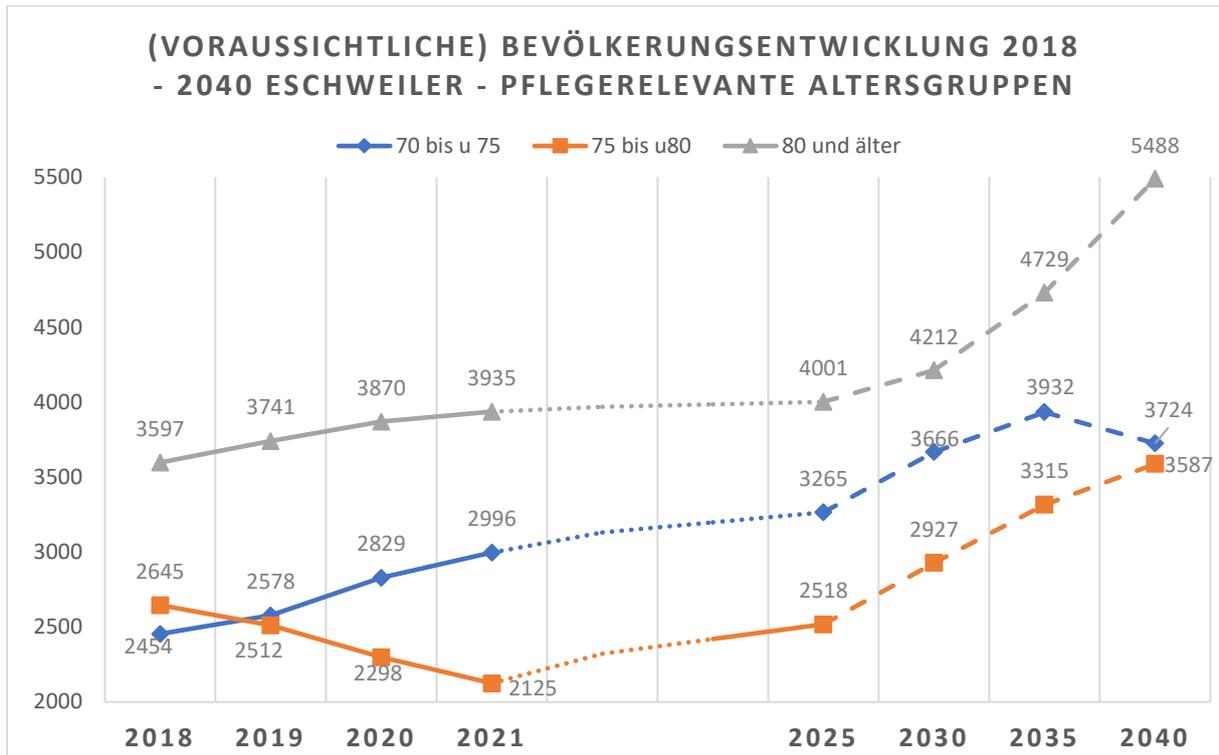
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 4: Baesweiler – längerfristige Entwicklung



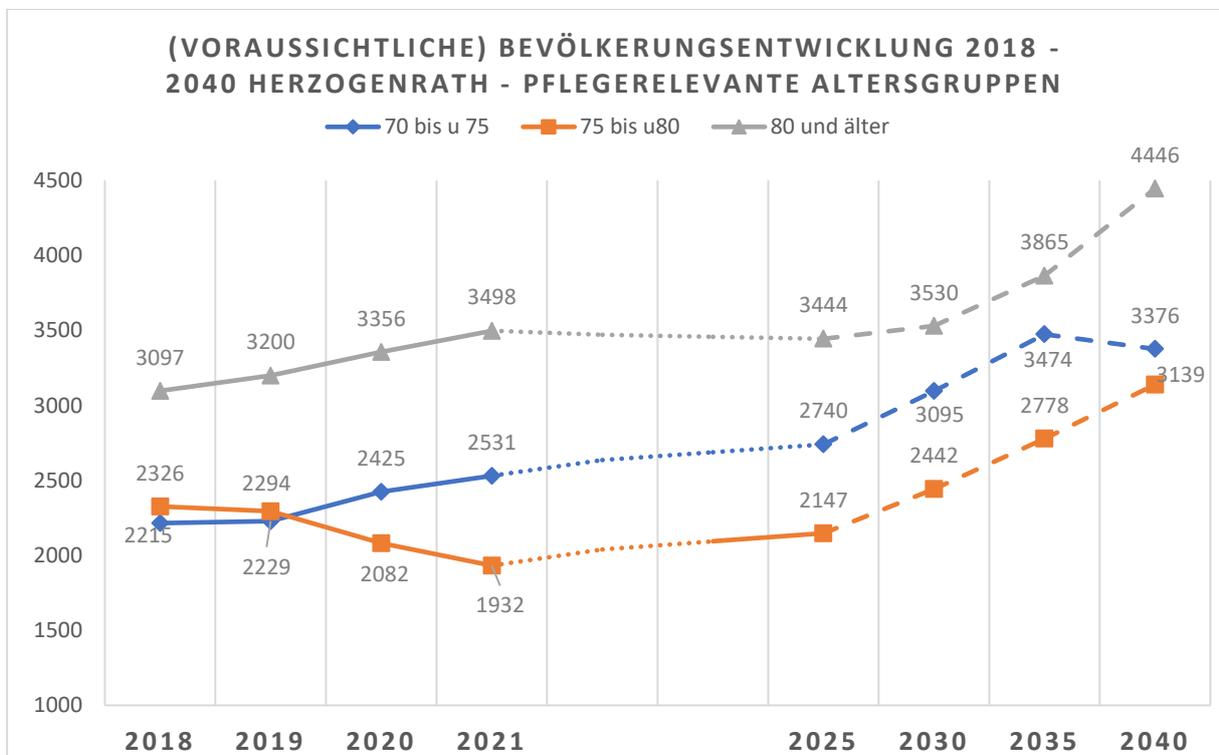
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 5: Eschweiler – längerfristige Entwicklung



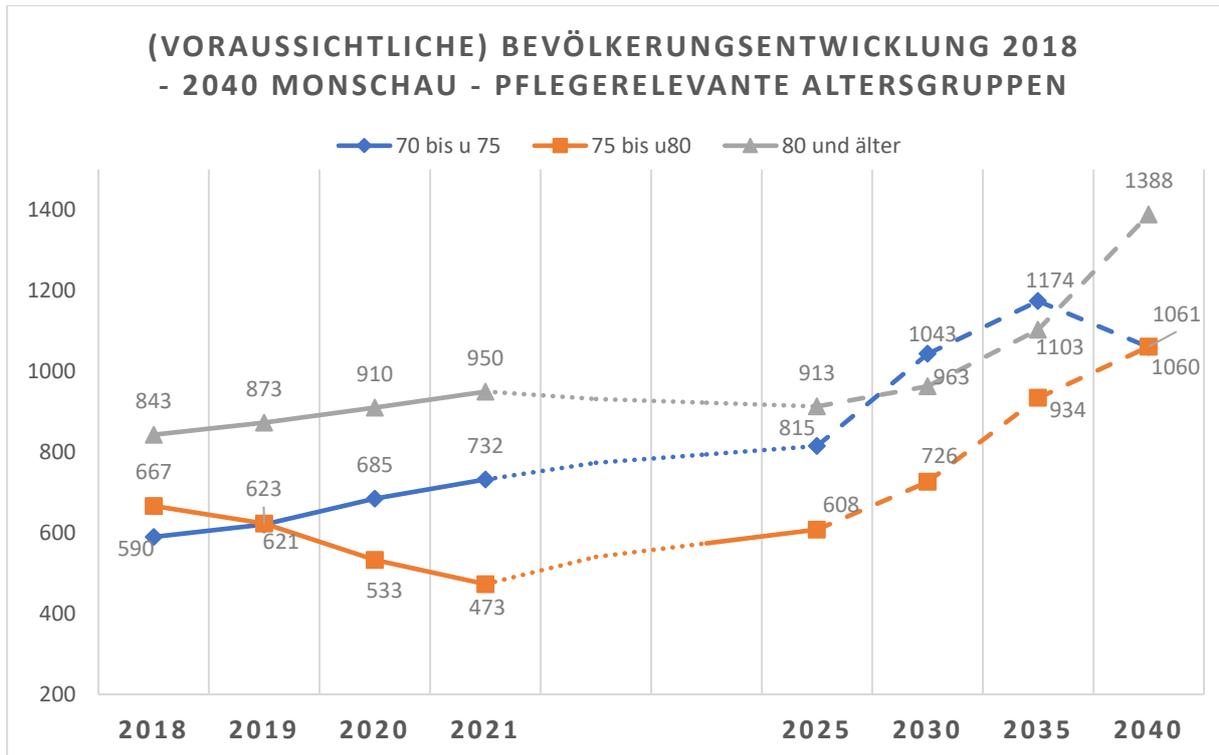
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 6: Herzogenrath – längerfristige Entwicklung



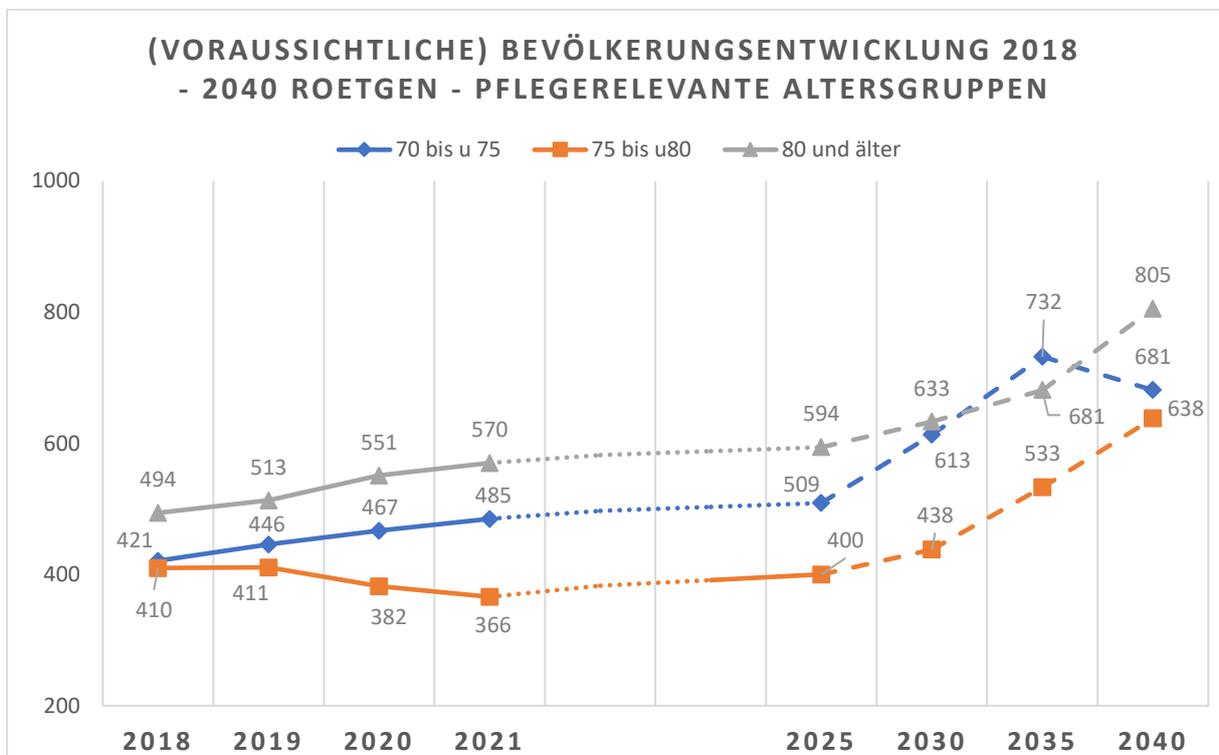
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 7: Monschau – längerfristige Entwicklung



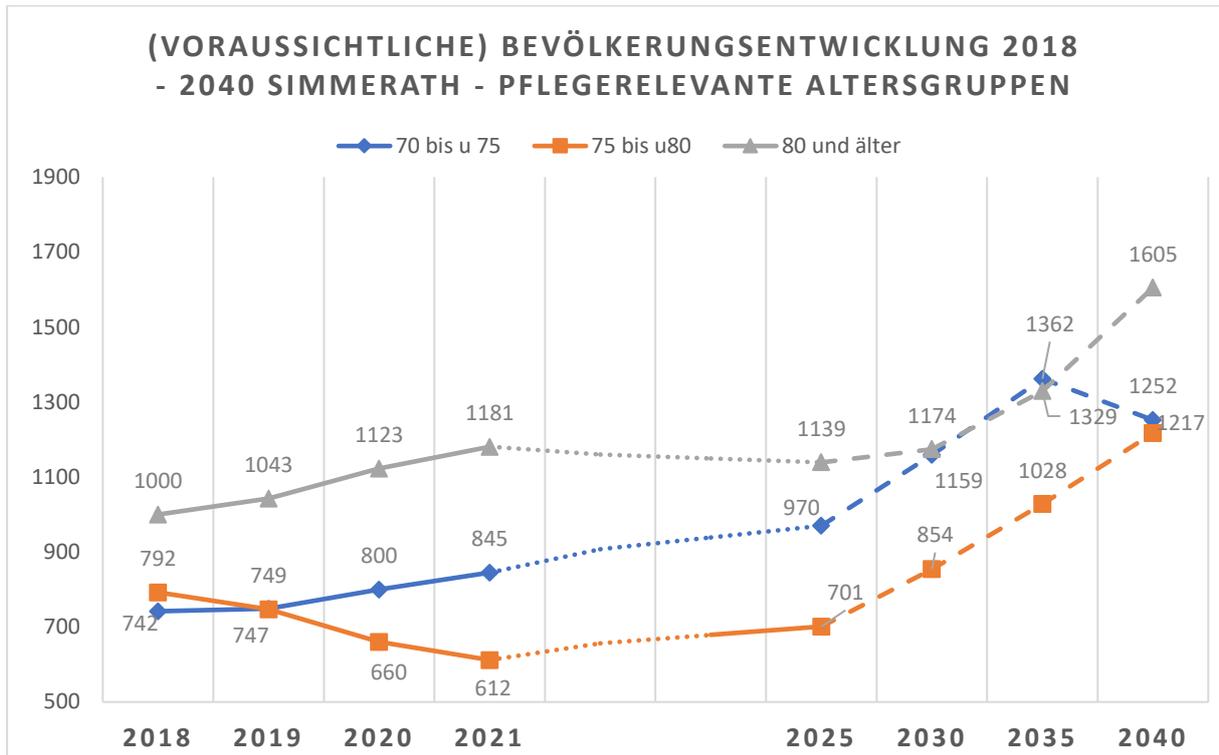
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 8: Roetgen – längerfristige Entwicklung



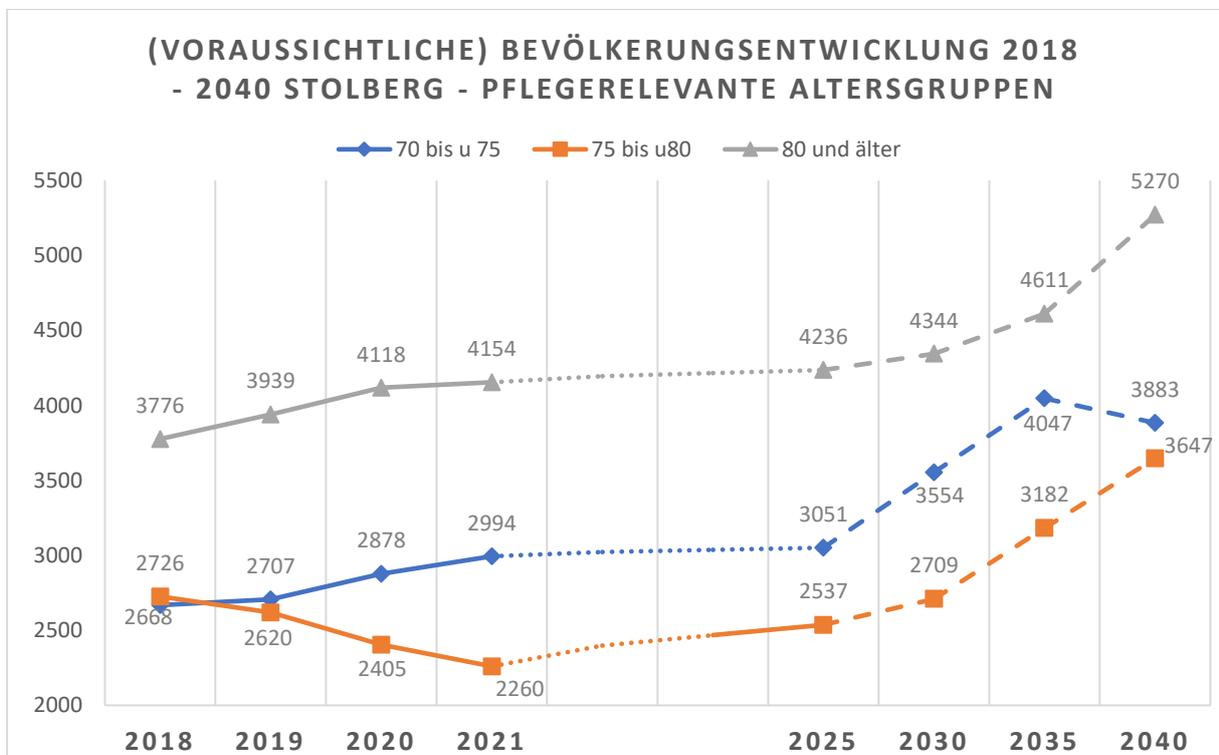
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 9: Simmerath – längerfristige Entwicklung



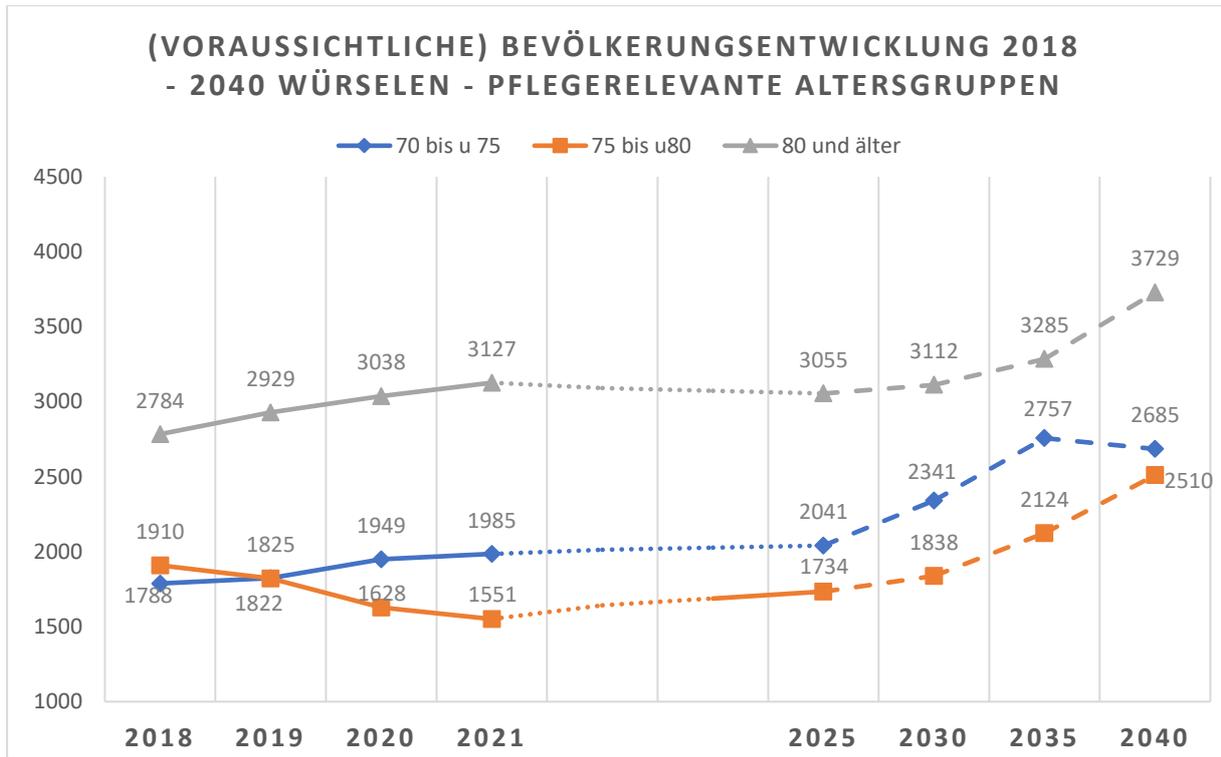
Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 10: Stolberg – längerfristige Entwicklung



Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

Abbildung 11: Würselen – längerfristige Entwicklung



Quelle: Bevölkerungsstand und -vorausberechnung IT.NRW.

## Anhang

### Abbildungsverzeichnis

- *Abbildung 1: Längerfristige Entwicklung StädteRegion Aachen*..... 17
- *Abbildung 2: Aachen – längerfristige Entwicklung* ..... 18
- *Abbildung 3: Alsdorf – längerfristige Entwicklung* ..... 19
- *Abbildung 4: Baesweiler – längerfristige Entwicklung* ..... 19
- *Abbildung 5: Eschweiler – längerfristige Entwicklung*..... 20
- *Abbildung 6: Herzogenrath – längerfristige Entwicklung* ..... 20
- *Abbildung 7: Monschau – längerfristige Entwicklung*..... 21
- *Abbildung 8: Roetgen – längerfristige Entwicklung*..... 21
- *Abbildung 9: Simmerath– längerfristige Entwicklung*..... 22
- *Abbildung 10: Stolberg – längerfristige Entwicklung*..... 22
- *Abbildung 11: Würselen – längerfristige Entwicklung*..... 23

### Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnungen ..... 6
- Tabelle 2: Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnungen für pflegerrelevante Bevölkerungsgruppen..... 7
- Tabelle 3: Voraussichtliche stationäre Platzkapazitäten im Versorgungszeitraum 2023–2025 ..... 10
- Tabelle 4: Veränderung der Zahl Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung seit 2009 ..... 11
- Tabelle 5: Entwicklung der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen 2023–2025 (Kapazitätsvariante)..... 12
- Tabelle 6: Deckungsgrad zum Ablauf des Versorgungszeitraumes 2025 ..... 12
- Tabelle 7: Platzüberhänge und -bedarfe im Planungszeitraum 2023 – 2025 (Kapazitätsvariante)..... 13